

**Zeitschrift:** Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

**Herausgeber:** Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Band:** 17 (1999)

**Artikel:** Der Alltag eines Untersuchungsrichters für Wirtschaftsdelikte

**Autor:** Weber, Christian / Wyss, Eva

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1051184>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## CHRISTIAN WEBER IM GESPRÄCH MIT EVA WYSS

### DER ALLTAG EINES UNTERSUCHUNGSRICHTERS FÜR WIRTSCHAFTSDELIKTE

**E. Wyss:** Herr Weber, ich danke Ihnen, dass Sie sich für das Interview zur Verfügung stellen. Wie sieht denn jetzt konkret Ihr Arbeitsalltag als Untersuchungsrichter bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität aus?

**Ch. Weber:** *Frau Wyss, ich muss Sie zuvor höflich warnen. Die Arbeit an der Front steht natürlich in einem grossen Kontrast zu dem was wir bis gestern gehört haben. Es war sehr erfrischend für mich über diese ethischen, moralischen, philosophischen Überlegungen zu hören. Aber die Frontarbeit sieht ganz anders aus.*

*Wir bewegen uns natürlich im Bereich des geltenden Strafrechtes, d.h. wir haben nur dann einzuschreiten, wenn eben ein Delikt verübt worden ist. Und so gerne wir auch in Graubereichen – vielleicht kommen wir noch darauf zu sprechen – tätig wären, wo ethisch moralisch vorwerfbare Sachverhalte vorliegen, so müssen wir uns natürlich auf das geltende Strafrecht abstützen und uns auch darauf verlassen. Es wurde bereits von meiner Vorrrednerin, Frau Saudan, gesagt, dass relativ selten gute Anzeigen von Anwälten eintreffen. Das ist zum Teil sicher richtig. In Zürich haben wir eigentlich die Erfahrung gemacht, dass bei Bankfällen beispielsweise recht gut dokumentierte Anzeigen durch von den Banken beauftragte Anwälte eingereicht werden, gut dokumentiert mit den entsprechenden Unterlagen. Aber sehr häufig – und das macht uns natürlich Kopfzerbrechen – finden wir Fälle, wo ein völliges Durcheinander in irgendwelchen Firmen herrscht, wo keine geordneten Unterlagen vorhanden sind und wo wir effektiv haufenweise Papiere sicherstellen müssen und erst aufgrund der Auswertung dieser Papiere dann ermitteln können was überhaupt abgelaufen ist.*

**E. Wyss:** Sie sagen «wir». Wer ist das? Spielt da auch die Polizei eine Rolle, also geht die Polizei zu diesen Firmen hin, um konkretes physisches Material dort abzuholen? Wie läuft das ab? Das möchte ich als Laie fragen.

**Ch. Weber:** *Wir arbeiten sehr eng mit der Polizei zusammen. Wir haben sowohl bei der Stadtpolizei Zürich als auch bei der Kantonspolizei spezialisierte Ermittlungsgruppen, die dann in unserem Auftrag und mit uns zusammen die Ermittlungsarbeit leisten. Zusätzlich beschäftigt die Bezirksanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in Zürich drei Wirtschaftsprüfer, eidg. diplomierte Wirtschaftsprüfer, die ebenfalls im Team mit dem sachbearbeitenden Bezirksanwalt den Fall bearbeiten, und zwar was die ökonomischen Fragen betrifft, die Finanzprüfung und die Unternehmensbewertung etc. Allenfalls werden wir uns selbstverständlich auch bei Problemen, die wir nicht aus dem «ff» kennen – und derer sind recht viele, das ist klar, weil wir es immer mit Spezialisten zu tun haben auf der Gegenseite – auf externe Spezialisten verlassen, die wir dann beziehen, seien es Börsenspezialisten, Bankleute, die uns bestimmte Vorgänge und Abläufe schildern können.*

**E. Wyss:** Also, ich möchte mir das noch einmal ganz konkret auch vorstellen können wie das abläuft: Also, Sie bekommen eine Anzeige – nehmen wir einmal an, eine schlecht dokumentierte –, und dann geht die Polizei mal dahin, holt Aktenmaterial ab. Ich stelle mir vor, das kommt in Bananenkisten oder in sonstigen Kisten daher. Was machen Sie dann? Also, einfach so ganz konkret: Gehen Sie, «steigen» Sie in diese Kisten hinein und suchen. Oder wie läuft das ab?

**Ch. Weber:** *Ich kann Ihnen das an einem gerade aktuellen Fall vielleicht schildern: Begonnen hat dieser Fall recht harmlos. Es war eine Person bei einer Bank und wollte von einem Konto bestimmte Beträge abheben. Wir hatten vorgängig bereits eine Anzeige, dass möglicherweise auf diesem Konto Gelder liegen, die aus einem Anlagebetrug stammen könnten. Die betreffende Person wurde hingehalten und nochmals auf den folgenden Tag zur Bank – in Absprache mit*

*der Bank natürlich – eingeladen. Unterdessen haben wir ein Dispositiv aufgezogen, um diese Person dann beim Bankbesuch zu verhaften. Dies ist auch gelungen. Als wir die entsprechenden Bankbelege an Ort und Stelle durch die Polizei geprüft haben, mussten wir feststellen, dass offenbar mehrere Personen in diese Angelegenheit verwickelt waren. Es kam innerhalb kürzester Zeit zu weiteren Verhaftungen, zu Hausdurchsuchungen und letztlich haben wir in einem Büro, das als Anwaltskanzlei bezeichnet war, übrigens an bester Adresse in Zürich, angeblich ausländische Anwälte die sich als Anlageberater profilierten, einen Riesenhaufen von Papieren gefunden. Dokumente welche einige Container füllen und völlig ungeordnet waren. Es blieb nun wirklich nichts anderes übrig, als diese Dokumente in mühsamster Kleinarbeit auszuwerten, d.h. zwei polizeiliche Sachbearbeiter, ein Bezirksanwalt, ein Wirtschaftsprüfer haben beinahe zwei Jahre lang nur Auswertungsarbeit geleistet, um sich überhaupt einmal klar zu werden, was hier für Geschäfte getätigt worden sind. Man muss sich vorstellen, dass in diesem Büro täglich während über etwa dreiviertel Jahren um die zwanzig Leute arbeiteten, und zwar betrügerisch, indem sie Programme vermittelten, sogenannte High Yield Investment-Programme und anderes mehr, und dass immens viele Kunden und Vermittler dieser Programme in dem Büro ein- und ausgingen. Es wurden verschiedene Verträge abgeschlossen wie Vorverträge, Nachverträge, Hauptverträge, Zusatzverträge mit verschiedenen Daten. Schon die Auswertung der Verträge war derart mühsam bis man überhaupt feststellen konnte, welche Verträge gehören zusammen, mit wem wurde der Vertrag geschlossen usw. Die Verträge waren horizontal auf verschiedenen Ebenen, zeitlich verschieden abgeschlossen worden, sie waren vertikal bei den Beteiligten durch verschiedene Personen durchsetzt. Ein unwahrscheinlich aufwendiges Verfahren.*

**E. Wyss:** Sie haben jetzt vor allem von Papiermaterial gesprochen. Welche Rolle spielen denn Befragungen von Zeugen oder von Geschädigten oder von Angeklagten wenn es darum geht, zum Beispiel solche Aktenberge irgendwie zu ordnen?

**Ch. Weber:** *Im Wirtschaftskriminalbereich sind natürlich die Beweisdokumente, die papierenen Dokumente die wichtigen. Die Befragungen schliessen ja in der Regel daran an, an die Vorlage entsprechender Unterlagen, wie das eine Vorrednerin auch bereits gesagt hat. Und, wie sie auch richtig bemerkt hat, der Wirtschaftssträfater ist in der Regel ein Überzeugungsträger. Er sieht sich in der Regel nicht als schuldig. Er ist der Meinung: «Wie ich gehandelt habe, was ich gemacht habe, das war richtig.» Die Beschuldigten glauben – beispielsweise bei Anlagebetrugsfällen – oftmals selbst an diese Investitionsprogramme mit diesen phantastischen Renditen. Die Befragungen ziehen sich dann natürlich zum Teil sehr langwierig dahin, um den Beschuldigten zumindest dazu zu bringen, dass er gewisse Zweifel an der einen oder anderen Handlung hatte, ob das wirklich legal war. Aber er ist, wie gesagt, ein Überzeugungsträger, welcher in der Regel nicht geständig ist.*

**E. Wyss:** Also nicht sehr viel Hilfe durch Zeugen oder Aussagen von Angeschuldigten?

**Ch. Weber:** *Der Zeugenbeweis ist sicher auch wichtig, wobei wir auch feststellen, dass dann, wenn es beispielsweise darum geht, dass Schwarzgeld investiert worden ist – gerade in Anlagegeschäften –, die Geschädigten, die wir als Zeugen vernehmen möchten, ausgesprochen unkooperativ sind. Es kommt sogar vor, dass wir Unterlagen finden, die klar und deutlich belegen, dass ein Herr X oder Y ein Investment gemacht hat. Auf Befragen hin wird das sogar bestritten aus der Angst heraus, es könnten sich irgendwelche negativen Konsequenzen zeigen wie beispielsweise bezüglich der Steuerbehörden, die den Geschädigten auf die Schliche kommen könnten, dass hier eben beispielsweise Schwarzgeld eingesetzt wurde. Vor allem bei ausländischen Investoren ist das recht häufig der Fall.*

**E. Wyss:** Also könnte man hier einen klaren Unterschied feststellen zwischen der Tätigkeit eines Untersuchungsrichters in – ich sage wieder – allgemeiner Kriminalität und in Wirtschaftskriminalität, also zum Beispiel in der Rolle der Zeugen?

**Ch. Weber:** *Ja, ich glaube schon. Es besteht zwar nicht in jedem Fall, doch sicher in einzelnen Fällen von Wirtschaftsdelikten, oder sogar in einer grossen Anzahl solcher Fälle, eine deutliche Differenz.*

**E. Wyss:** Sie haben es vorhin erwähnt, dass Sie von Fall zu Fall Fachleute beziehen, also Leute welche das Bankgeschäft kennen oder Wirtschaftsprüfer. Was braucht denn ein Untersuchungsrichter für Kenntnisse aus diesem Bereich? Muss er eine Bilanz lesen können? Oder muss er im besten Fall ein Ökonomiestudium absolviert haben, wie sieht das aus?

**Ch. Weber:** *Ein absolviertes Ökonomiestudium wäre natürlich ein «high light» und das Optimum. Leider ist es nicht so. Die gegenwärtige Lage stellt sich so dar, dass Leute, die als Spezialisten im Bereich Wirtschaftskriminalität tätig sind, in der Regel über eine mehrjährige Erfahrung verfügen im allgemeinen Bereich der Untersuchungsführung, sich aber dann das Spezialwissen eigentlich «on the job», also «learning bei doing», aneignen. Dies ist natürlich nicht die optimale Situation. Wir haben sicher auch Leute bei uns, die eine gewisse Erfahrung haben, indem sie beispielsweise während der Studentenzeit oder später auf einer Bank gearbeitet haben, sich gewisse Erfahrung angeeignet haben in diesem Bereich. Aber eine eigentliche Zusatzausbildung oder nebenher ein Ökonomiestudium sind in der gegenwärtigen Situation nicht vorhanden. Darum ist es ein gewichtiges Anliegen, dass die Aus- und Weiterbildung dieser Funktionäre im Bereich der Wirtschaftskriminalität – und hier zähle ich nicht nur die Bezirksanwälte oder Untersuchungsrichter dazu, sondern auch Richter, auch Polizeibeamte – effizient und viel verstärkter getätigt wird.*

**E. Wyss:** Wir werden ja morgen ein Referat hören zu diesem Thema. Es soll ja eine Hochschule oder Fachhochschule geschaffen werden, die eben solche Ausbildungen und Zusatzausbildungen anbietet. Wir haben vorhin über die Schwierigkeiten der Aktenlage gesprochen. Gestern hat Frau Del Ponte auf das Thema Datenschutz hingewiesen. Ist das für Sie ein Problem, mit dem Datenschutz um-

zugehen, wenn Sie eine solche Untersuchung führen oder den Datenschutz zu berücksichtigen?

**Ch. Weber:** *Bis anhin nicht oder nur in ganz seltenen Fällen, muss ich sagen, haben wir mit Datenschutzproblematik gekämpft. In der Regel erhalten wir die Auskünfte die wir brauchen – seien es Auskünfte aus dem Handelsregister, von irgendwelchen Amtsstellen – ohne Probleme. Aber ich kann mir vorstellen, dass die Problematik steigen wird, wenn – wie ich auch gehört habe – innerhalb einer relativ kurzen Frist Daten aus Datenbanken, die wir brauchen und die nötig sind, gelöscht werden. Dann wird sich das Problem tatsächlich stellen. Es ist natürlich auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität ein Faktum, dass Leute, die in dieser Deliktssparte tätig sind, sich meistens nicht nur einmal in diesem Bereich bewegen, sondern als Wiederholungstäter erneut in Erscheinung treten. Und wenn hier bestimmte Daten über eine gewisse Zeitspanne verloren gehen, ist das ein Verlust der uns sicher zu schaffen zu machen wird.*

**E. Wyss:** Also, das ist der eine Teil des Datenschutzes. Aber ich denke auch, wenn Sie einen Container voll von Bankbelegen haben, sind ja eine Menge Leute da irgendwie auch dokumentiert, die möglicherweise schützenswerte Daten haben. Wie gehen Sie damit um?

**Ch. Weber:** *Ich weiss nicht ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe: Wenn wir Unterlagen prüfen und wenn es um Personendaten geht, sehe ich keine Probleme. Aber wenn Sie Geschäftsgeheimnisse ansprechen, dann sieht das anders aus. Das kann ein verfahrensrechtliches Problem werden, wenn beispielsweise innerhalb einer Untersuchung Geschäftsgeheimnisse eingebracht werden, wenn diese Geschäftsgeheimnisse relevant sind und man allenfalls nicht darum herum kommt, diese Geschäftsgeheimnis bildenden Dokumente zu den Akten zu nehmen. Hier stellen sich dann verfahrensrechtliche Fragen. Inwieweit kann oder darf einem Dritten überhaupt noch Einsicht in die Akten gegeben werden. Wir dürfen ja keine Geheimakten führen. Also wenn die Akten dann in den Prozess eingebracht werden müssen, dann sind*

*die Geschäftsgeheimnisse – sofern sie darin enthalten sind – natürlich dem Gericht auch zugänglich. Man könnte sich vorstellen, gewisse Dokumente in bestimmten Ordnern abzulegen und so zu bezeichnen, dass beispielsweise nur der Referent und der Präsident, also die Richter, das sehen, nicht aber die Gegenpartei. Also, dort sehe ich schon gewisse verfahrenstechnische Probleme.*

**E. Wyss:** Und Sie sagen, Sie sehen Probleme. Ist das ein Problem für Sie oder können Sie sich das lediglich vorstellen als Problem? Ist das nicht so aktuell?

**Ch. Weber:** *Es ist aktuell. Wir hatten Fälle wo so vorgegangen wurde, in denen wir eben diese Geschäftsgeheimnis bildenden Dokumente – an denen die Gegenpartei ein ausgesprochen grosses Interesse hatte –, nicht öffneten. Natürlich auch entsprechende Akteneinsichtsgesuche abwiesen, wogegen rekurriert wurde; die Staatsanwaltschaft hat dann entschieden, dass das so tatsächlich in Ordnung sei, dass die Geschäftsgeheimnisse vorderhand nicht offenbart werden müssten. Diese Geschäftsgeheimnisse sind denn auch im Laufe dieses Verfahrens nur der betreffenden Person zugänglich gemacht worden, die für den Entscheid über die Erledigung des Verfahrens darüber wissen musste, aber der Gegenpartei nicht. Oder in einem anderen Fall wurde eine pragmatische Lösung gewählt, indem im Büro des Untersuchungsrichters ein Vertreter der Rechtsabteilung des betreffenden Unternehmens mit den Protokollen – es ging um Verwaltungsratsprotokolle die Geschäftsgeheimnisse enthielten – vorbei kam. Der Bezirkesanwalt hat sich anhand dieser Protokolle überzeugt, dass gewisse Stellen nicht von Relevanz sind für die Untersuchung, die aber Geschäftsgeheimnisse bildeten, und hat diese Stellen dann abdecken lassen. Aber er hat sich zuvor natürlich überzeugen müssen, ob tatsächlich diese Stellen nicht relevant sind für die Untersuchung.*

**E. Wyss:** Frau Saudan hat in ihrem Referat darauf hingewiesen, wieviele Fälle gar nicht zur Anklage gelangen und dass das häufig bei Banken der Fall ist, also Banken, die auch genügend Geld haben um

die Geschädigten abzufinden. Heisst das nun, dass zu Ihnen vor allem der Bodensatz von Wirtschaftskriminalität kommt, also von kleineren Firmen oder Unternehmen die nicht in der Lage sind, dann diese Konflikte eben selber zu regeln?

**Ch. Weber:** *Nein, so würde ich das nicht sagen. Um natürlich beurteilen zu können, wie oft Anzeige erstattet wird, müsste man auch die Dunkelziffer kennen. Und die – das sagt ja schon das Wort – liegt im Dunkeln. Also das können wir schwer beurteilen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass letztlich nur der Bodensatz zur Behandlung vor den Wirtschaftsstrafkammern kommt. Vielleicht könnte man hier eine neue Entwicklung ansprechen, diese sogenannten privatwirtschaftlichen Ermittlungen. Sie wissen, dass beispielsweise die grossen Revisionsgesellschaften dazu übergegangen sind, privatrechtlich Ermittlungen zu tätigen und dann das fertige Ergebnis zu präsentieren. Vielleicht hören wir morgen von Herrn Prof. Müller darüber noch etwas. Hier sehe ich eher eine gewisse Gefahr einer Art Zweiklassenjustiz, indem dann in den Fällen wo noch Geld vorhanden ist, wo noch Geld herausgezogen werden kann, in interessanten Fällen diese Aufarbeitung durch die Privaten, durch die Revisionsgesellschaften geschieht und in anderen Fällen, die bereits verloren sind und wo nichts mehr zu holen ist, dass die dann in einer Art Bodensatz zurückbleiben.*

**E. Wyss:** Ja, ich hoffe, dass wir morgen dann mehr darüber hören. Es ist ja wahrscheinlich nicht in jedem Fall so klar, ob das nun ein Wirtschaftsdelikt ist oder nicht. Wer entscheidet, welche Fälle in Ihre Abteilung kommen und welche von den allgemeinen Untersuchungsrichtern untersucht werden?

**Ch. Weber:** *Ja, in Zürich haben wir das sehr pragmatisch gelöst. Das entscheide eigentlich ich, was ich nehme.*

**E. Wyss:** Das ist ein Fall, den nehme ich jetzt ...

**Ch. Weber:** Spass beiseite ... Ein Wirtschaftsfall wird von uns grosso modo so definiert, dass er entweder gekennzeichnet ist durch einen sehr grossen Aufwand an Unterlagen, an Material, aus dem Bereich der Wirtschaft natürlich, oder ein gewisses Spezialwissen des Untersuchungsrichters erfordert, um den Fall bearbeiten zu können. Das andere Moment sind heikle rechtliche Fragen, die sich im Bereich der Wirtschaft bewegen, also Bank- und Börsenfragen oder so, die auch ein gewisses spezielles Wissen erfordern. Wenn ein Fall diese Qualifikationen erfüllt, dann ist es in der Regel ein Fall, welcher in die Wirtschaftsabteilung kommt. Und ansonsten, wenn wir, die Geschäftsleiter, über eine Zuteilung streiten, dann ist der Erste Staatsanwalt die Instanz, die letztlich entscheidet wer den Fall nehmen muss.

**E. Wyss:** Und der Streit ist eher: Ich will den Fall nicht oder ich will den Fall. Mir kommt jetzt gerade die Geschichte mit Werner K. Rey in den Sinn. Da haben sich ja die Zürcher und die Berner gestritten wer den Fall nehmen muss, nicht wer den Fall nehmen darf.

**Ch. Weber:** In der Regel geht es darum, wer den Fall nehmen muss. Das ist richtig.

**E. Wyss:** Ja. Ich möchte nun zum Schluss noch ein wenig eine Entwicklung von Ihnen erfragen: Können Sie – Sie sind jetzt schon längere Zeit in diesem Geschäft tätig – eine bestimmte Entwicklung bezüglich der Deliktarten oder der Vorgänge feststellen, eine Veränderung, oder ist gleich geblieben wie vor 10 Jahren als Sie angefangen haben? Ja, es ist schon mehr als 10 Jahre ...

**Ch. Weber:** Ja, wir stellen schon eine gewisse Häufung fest (ich habe mir das noch herausgesucht), eine gewisse Häufung von Delikten in bestimmten Zeitspannen in Zürich (ich kann hier nur für Zürich sprechen). In den 70er und frühen 80er Jahren waren vor allem Warentermingeschäfte ein Betätigungsgebiet von Wirtschaftskriminellen. Es hat sich dann mit dem OTC Aktienhandel, also Handel mit nicht kotierten Titeln in den 80er Jahren ein Schwerpunkt gebildet. Mitte 80er

*Jahre bis und mit heute ist eine Häufung festzustellen von Derivat-Geschäften, also Optionen und Financial Futures-Geschäften, die betrügerisch getätigt werden im Zusammenhang mit Anlageprodukten. In den 90er Jahren, vor allem jetzt, stellen wir eine sehr starke Häufung von Fällen mit Garantieprodukten fest, also diese sogenannten «SLC» Standby Letters of Credit und alle diese verwandten Garantiepapiere, Bankgarantien, Versicherungsgarantien etc. Die machen im Zusammenhang mit Anlage- oder Investitionsbetrügen heute eine grosse Anzahl aus. Im übrigen geht es im Kanton Zug – wir haben mit dem Kanton Zug gute Verbindungen – nach meinem Wissens auch in diese Richtung.*

**E. Wyss:** Es heisst ja auch immer, dass die neuen Möglichkeiten durch Computertechnologie auch neue Möglichkeiten für Fehlverhalten und abweichendes Verhalten eröffnet. Können Sie das auch feststellen?

**Ch. Weber:** Computerdelikte, die man eigentlich auch zu den Wirtschaftsdelikten zählen kann, haben wir sehr, sehr wenig. Meiner Erinnerung nach haben wir in Zürich, bei uns in der Abteilung für Wirtschaftsdelikte, bisher einen einzigen Fall behandelt, wo es um einen eigentlichen «Hackerfall» ging. Im übrigen haben wir eigentliche Computerdelikte in dem Sinne, grosse Computerkriminalität, nicht zu verzeichnen.

**E. Wyss:** Ich habe eigentlich eher gemeint, dass sich zum Beispiel mit Geldtransaktionen da neue Möglichkeiten eröffnen dank der elektronischen Technik. Also ob Sie da irgendwas feststellen können, dass sich da was verändert?

**Ch. Weber:** Bei Electronic Banking oder in dieser Richtung?

**E. Wyss:** Ja, zum Beispiel.

**Ch. Weber:** *Nun gut, ich meine, viele Zahlungsflüsse gehen heute auf dem elektronischen Weg. Aber was wir nachvollziehen, müssen wir ja auch papiermäßig belegen. Also alle diese Zahlungsvorgänge lassen sich ja nachvollziehen. Es ist sicher der Fall, dass sehr viel elektronisch läuft, aber irgendwelche Probleme haben wir in dem Sinne nicht.*

**E. Wyss:** Auch nicht mit Nachweisen von Transaktionen beispielsweise?

**Ch. Weber:** *Nein, weil tatsächlich die Transaktionen sich in der Regel, also die allermeisten Transaktionen, nachweisen lassen.*

**E. Wyss:** Auch wenn kein Papier vorhanden ist?

**Ch. Weber:** *Ja, irgendwo wird das dann schon verbucht oder zahlenmäßig belegt. Es geht ja eigentlich nichts nur elektronisch. Irgendwo wird dann ja ein Ausdruck produziert, es wird ein Papier erstellt, auf welchem dann die entsprechenden Zahlen doch erscheinen.*

**E: Wyss:** Gut, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

## DISKUSSION

**H. Wiprächtiger / Bundesrichter, Lausanne:** Ja, herzlichen Dank Herr Weber, Frau Wyss. Es tut einem sehr gut mal zu hören, wie es auch an der Front zu- und hergeht, speziell uns, die wir etwa im sogenannten Elfenbeinturm leben, wie es so schön immer und immer wieder heisst. Beispielsweise habe ich es ausgezeichnet gefunden, dass vor etwa einem halben Jahr da im Schweizer Fernsehen ein Film erschienen ist wo mal eine Stunde lang auch die Arbeit der Zürcher Drogenpolizei gezeigt wurde. Einfach diese harte, tägliche Arbeit, diese manchmal auch trostlose Arbeit – wo übrigens zwei Hauptdarsteller dieses Filmes unter uns weilen. Ich habe diesen Film

auch ausgezeichnet gefunden, eben weil wir etwas hören wie es tatsächlich dort eben an dieser Front zu- und hergeht. Aber ich hätte schon noch viele Fragen, die vielleicht dann in der Diskussion – jetzt oder später, dann muss mir die jemand beantworten –, beispielsweise nicht Zürich natürlich, ein reicher Kanton – war es jedenfalls mal. Bei diesen schwierigen Fällen, da kommen Bankspezialisten, Börsenspezialisten usw., die da mit Rat zur Seite stehen. Wie ist das in einem mittleren Kanton, wie ist das in einem kleinen Kanton wie zum Beispiel Luzern – einem mittleren Kanton. Hat er auch diese Hilfe beispielsweise. Ich möchte das nachher hören, Herr Gauglitz, wie das etwa in einem mittleren Kanton geht. Das geht ja auch wieder um die andere Frage, und zwar um die Ausbildung. Sind wir Richterinnen und Richter, Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter für diese Arbeit genügend geschult? Man hat da von dieser Fachhochschule gesprochen, die ja hätte in St. Gallen gegründet werden sollen, was glaube ich jetzt ja nicht geschieht. Dieser Chr. Müller hat – wenn ich mich richtig erinnere – an einem Vortrag gesagt: «Also, für alle schwierigen Fälle sind wir da, ich und die Pricewaterhouse zuständig. Gebt uns diese Fälle, die werden wir in kurzer Zeit viel effizienter lösen als ihr da normalen Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter.» Stimmt das so? Ist das übertrieben oder mögen wir – die Untersuchungsbehörden – diesen Fällen noch Herr bzw. Frau werden? Darüber möchte ich schon noch ein wenig hören, vor allem über die Frage der Ausbildung. Sind wir für diese schwierigen Fragen genügend ausgebildet? Das vielleicht dann nachher. Oder wenn wir jetzt noch Zeit haben, dürfte ich vielleicht gerade einmal die Erfahrungen hören, Herr Gauglitz. Herr Gauglitz ist Untersuchungsrichter für Wirtschaftsdelinquenz im Kanton Luzern. Übrigens Jurist und Ökonom.

**M. Gauglitz / Untersuchungsrichter, Kanton Luzern:** Ja, wir haben im Kanton Luzern aus der Not eine Tugend gemacht. Wir können nicht auf solchen Support wie in Zürich rechnen. Wir haben keine Bücherexperten, wir haben auch keine Spezialabteilung bei der Polizei. Darum haben wir Mitarbeiter im Untersuchungsrichteramt, die

allesamt entweder eine ökonomische Ausbildung haben oder eine Treuhandausbildung. Ich habe zwei Mitarbeiter, welche beide eine Treuhandausbildung haben. D.h. für uns, wenn wir Fälle bekommen, haben wir einen guten Schulrucksack. Wir müssen uns aber selbstverständlich auch bei speziellen Fällen das Wissen beschaffen, und es ist auch bei den Untersuchungsrichtern wichtig – wie überall – wesentlich sind connections. Und wenn ich einen Fall habe, wo Futures vorkommen, muss ich mich bei bekannten Bankern kundig machen und muss mich einfach orientieren wie das läuft. Sie sagen Ökonomiestudium. Das ist gut und recht. Wenn ich vor 20 Jahren gewusst habe wie ein Swap-Geschäft genau geht, muss ich heute auch wieder nachschauen. Und ich glaube, jeder Untersuchungsrichter, der Wirtschaftsdelikte behandelt, muss sich dauernd wieder weiterbilden und muss sich bei speziellen Fragen bei Bankern kundig machen.

**H. Wiprächtiger:** Herr Gauglitz, ist Ihnen noch nie in den Sinn gekommen, Pricewaterhouse oder XYZ dazu zu fragen: Das ist viel besser, viel einfacher, viel schneller. Ich gebe diesen schwierigen Fall ab.

**M. Gauglitz:** Wir haben schon Offerten eingeholt für Fälle. Und wenn ich aber die Stundenansätze sehe, dann gibt es bei uns Probleme, sie sind schlechterdings nicht finanzierbar, es kostet etwa vier- bis fünfmal soviel wie ein Staatsangestellter.

**H. Wiprächtiger:** Wenn es jetzt gleich viel kosten würde? Würde Ihnen das keine Probleme machen, so einen Fall weiterzugeben? Ich meine juristisch, ethisch ...

**M. Gauglitz:** Gut, es ist heikel von der Strafprozessordnung her. Wir können Ermittlungshandlungen nicht delegieren. Was wir tun können ist die Erteilung von Gutachtensaufträgen. Aber wir können nicht die Polizeiarbeit und die Arbeit eines Untersuchungsrichters einfach an die Privatwirtschaft delegieren. Das geht nicht, denn wir

müssen Zwangsmassnahmen ergreifen und das ist eben nur möglich, wenn man eine gewisse Stellung hat.

**H. Wiprächtiger:** Also, ich höre da von beiden Referenten ein relativ zuversichtliches Bild. Also, wir haben oder bzw. mehr oder weniger oder viel mehr, wir haben einigermassen diese Wirtschaftsdelinquenz im Griff bzw. es gelingt uns – manchmal mit mehr Aufwand – mit Bezug von Experten usw. Trifft – und da könnte ich auch andere Kolleginnen und Kollegen fragen – dieses nicht sehr schlechte – also zuversichtliche – Bild zu?

**Ch. Weber:** Darf ich ein bisschen widersprechen. Es ist sicher nicht alles zum Besten bestellt. Dieser Eindruck wäre verfehlt. Meines Erachtens liegt die Krux bei den Wirtschaftsstraffällen darin, dass – und das ist meine ehrliche Überzeugung – das ganze Verfahren viel zu lange dauert. Ein durchschnittlicher Wirtschaftskriminalfall dauert zwischen eineinhalb und drei Jahren – er kann aber auch vier oder fünf Jahre dauern. Daran schliesst sich ein Gerichtsverfahren an, das in der Regel auch noch einmal drei oder vier Jahre dauert. Wir haben ein derart ausgebautes Rechtsmittelsystem! Bis letztlich ein endgültiges, rechtskräftiges Urteil vorliegt, sind vielleicht zehn Jahre vergangen, und ich frage mich, wenn die Strafe nicht auf dem Fusse folgt, was für einen Sinn das noch macht – spezialpräventiv schon gar nicht mehr und generalpräventiv wahrscheinlich auch nicht! Wir müssen unbedingt kürzere Verfahren in diesem Bereich führen.

**H. Wiprächtiger:** Und wie wäre das machbar? Was schlagen Sie mir vor, dass diese Verfahren kürzer werden?

**Ch. Weber:** Ja, ein Punkt ist das «über-», «über-» ausgebaut Rechtsmittelsystem, das wir haben. In den Wirtschaftskriminalfällen stellen wir fest, dass jede Verfügung angefochten wird, jeder Entscheid wird in Frage gezogen, alle Register werden gezogen, um das Verfahren in die Länge zu ziehen. Wir betreiben eine Luxusjustiz, das können

wir uns nicht mehr erlauben in diesem Bereich. Wir bringen pfannenfertige Fälle vor Gericht, indem wir drei Jahre lang untersuchen. Dabei müssten wir nach der zürcherischen Strafprozessordnung den Fall nur so lange untersuchen, dass wir bestimmen können, ob Anklage erhoben werden oder sistiert werden soll. Wir klären rechtshilfweise ab – was ohnehin sehr lange geht – in Hinterindien oder was weiss ich wo überall, ob vielleicht sich noch ein Zeuge findet, der noch etwas zu sagen hätte. Wir gehen auf jeden Einwand ein – und sei er nach menschlichem Ermessen und nach der allgemeinen Lebenserfahrung noch so unwichtig. Dem Einwand müssen wir nachgehen, um uns nicht nachher den Vorwurf vor Gericht einheimsen zu müssen, wir hätten das oder jenes noch verbessern können oder versäumt, wir hätten das auch noch abklären können, obwohl man von vornherein weiss nach Erfahrungswerten, dass es nichts bringt. Wir müssen von dieser Filigranarbeit wegkommen. Ich frage mich auch, weshalb muss das erstinstanzliche Gericht ein Filigranurteil fällen und sich über fünfzig, sechzig, siebzig Seiten auslassen in juristischen Hochseilakten. Das kann man doch der späteren Instanz überlassen oder dem Bundesgericht. Aber das ... (Gelächter).

**H. Wiprächtiger:** Ja, ja, eine trügerische Hoffnung da von Herrn Weber. Also, ich meine, mit dem Bundesgericht. Also, Herr Weber, mit anderen Worten die Luxusjustiz ist schuld an diesen langen Verfahren. Könnten Sie nicht irgend eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mehr gebrauchen?

**Ch. Weber:** Ja natürlich. Das ist ja unser ständiger Kampf. Die Ressourcen für die Bearbeitung dieser Fälle – nicht nur bei uns, aber ich spreche jetzt mal von uns – sind natürlich ausgedörrt. Wir haben zu wenig Leute, wir haben zu wenig gut ausgebildete Leute aber immerhin – was die Ausbildung betrifft – glaube ich, wird sich das Bild in den nächsten Jahren ändern. Aber wir brauchen selbstverständlich auch mehr Leute, um diese Arbeit bewältigen können. Man kann nicht an sechs grossen Wirtschaftskriminalfällen parallel arbeiten. Das geht nicht.

**H. Wiprächtiger:** Ja, ich hatte mal am Bundesgericht einen Fall eines Berner Wirtschaftsdelinquenten. Das Urteil des Wirtschaftsstrafgerichts war fast 1200 Seiten. Zwei dicke Ordner und mit 700 Bundesordnern noch daneben plus noch 100 Meter Laufakten dazu. Das war eine Arbeit von zwei bis drei Jahren. Und ich weiss nicht, zwei oder drei solche Fälle und die Justiz ist natürlich schon am Ende. Aber was anderes noch. Ich habe mal ein bisschen folgende Befürchtung, nicht wahr. Man schreit nach mehr Sicherheit, will aber die sogenannten Ressourcen nicht gewähren und deshalb kommt man dann auf die Idee, zu sagen, das Rechtsmittelsystem sei zu kompliziert in der Schweiz. Diese Befürchtung habe ich manchmal auch, obwohl ich mit Herrn Weber durchaus einverstanden bin, dass das eine oder andere da auch vereinfacht werden könnte. Das nur als Bemerkung. Ich möchte Sie noch fragen, wie Sie es sehen aus Ihrer Optik, aus Ihrem Kanton, ob das ungefähr etwa zutrifft was die beiden Vorredner jetzt gesagt haben, Herren Gauglitz und Weber. Ich möchte das gerne wissen!

**A. Ettwein / Verhörrichter, Kanton Thurgau:** Ich fühle mich da angesprochen. Ich beschäftige mich mit Wirtschaftsdelikten und kann das volumnäßig bestätigen. Uns fehlen die gut ausgebildeten Leute bei der Polizei. Es ist sehr selten, dass man überhaupt Leute findet bei der Polizei, die von Finanzbuchhaltung überhaupt eine Ahnung haben. Ich fordere einfach, dass wir mehr Unterstützung kriegen, um diese Fälle zu erledigen. Man ist heillos überlastet in diesen Fällen. Also, die politischen Instanzen sollten sich wirklich überlegen, wo die Prioritäten zu setzen sind.

**H. Wiprächtiger:** Danke, Herr Ettwein

**R. Steiner / Chef Kriminalpolizei, Kanton Wallis:** Ich möchte zuerst eine humoristische Bemerkung machen in dem Sinne, dass ich das Profil – ich rede von der Polizei, aber vielleicht auch für die Justiz, weil man eine kleine Erfahrung hat – des Beamten, der solche Fälle untersucht, darstelle: Er sollte Kriminalist sein, sollte Jurist sein,

Ökonomist sein, Bücherexperte sein, Informatiker sein, Bankfachmann, Versicherungsfachmann, Steuerfachmann, Betreibungs- und Konkursbeamter und schlussendlich noch Grundbuchbeamter. Das so als humoristische Bemerkung. Zurück zu meinem Kanton: Unseren *Brigade Financier*, dessen Chef hier ist – ich benütze die Zweisprachigkeit –, nähert sich dem 30jährigen Bestehen, und wir haben auch recht gute Erfahrungen in diesem Bereich. Ich möchte hier nicht weiter ins Detail gehen. Ich möchte nur sagen, dass die Ausbildung das eine ist, dass aber die persönliche Kompetenz das zweite ist. Und, da ich selber acht Jahre in diesem Bereich gearbeitet habe – ich hatte das Vergnügen, Kontakte nach Österreich, nach Deutschland und auch nach Frankreich sowie nach Italien zu haben – habe ich gesehen, dass in diesen Ländern, wie auch Herr Miklau gesagt hat, mit Wasser gekocht wird, dass überall gearbeitet wird und dass wir in der Schweiz in Europa gesehen nur ein Departement und ein Bundesland sind. Ich möchte das nicht alles herabspielen, aber dass wir mit unseren Mitteln, wenn wir offen sind was auswärts passiert und am Ball bleiben und nicht nur – ich möchte Sie nicht kritisieren Frau Saudan, was Sie vorher gesagt haben – mit der Zentralstelle in Bern Kontakt haben oder Rechtshilfeverfahren auswerten, sondern auch mit der fachlichen Fachliteratur und mit der Jurisprudenz in Kontakt bleiben, so kann auch ein Beamter wie ich es jetzt bin, mit sogenannter Fachhochschule auf 1238 Meter, diese Entwicklung verfolgen. Es kommt aber darauf an, wie man sich in diese Materie hineinlebt und auch arbeitet. Jetzt das zweite: Man muss die Entwicklung verfolgen, und wir haben das im Kanton Wallis gemacht wie andere Kantone auch mit der Anstellung eines Bücherexperten, der uns bei der Polizei hilft, diese Arbeiten vorzubereiten. Dann gibt es einen weiteren, sehr wichtigen Punkt. Der ist, dass man mit der Justiz zusammenarbeiten muss, und zwar miteinander. Es gibt nicht ein zeitliches Arbeiten nacheinander. Das ist ein grosser Verlust. Ein letzter Punkt den ich noch erwähnen möchte, ist die Problematik die wir heute erleben: Das ist das Arbeiten im Umfeld der Informatik. Herr Weber, Sie haben das vorher beantwortet inbezug auf Computerkriminalität. Ich persönlich stelle fest, dass heute mit 50% der

Wirtschaftsdelikte konfrontiert ist bei der Beschlagnahme mit Computer, und dort müssen wir das Wissen haben, dass wir richtig Beschlag nehmen, das auch auswerten können, ob das auf unserer Stufe ist oder eine Stufe weiter, dies gilt es zu bestimmen. Ein weiterer Punkt – und dann höre ich auf – ist der Punkt der operationellen Analyse. Auch Frau Saudan hat die Excel-Tabelle genannt. Ich möchte hier nur erwähnen, dass im Bundesamt für Polizeiwesen ein Programm gratis zur Verfügung steht, damit man heute auch Finanzflüsse konstruieren kann. Das Programm nennt sich «i2». Das Programm ist in Anwendung. Man kann es sowohl für Finanzflüsse wie auch für kriminelle Organisationen brauchen wenn man grosse Datenansammlungen hat, um diese zu systematisieren, zu visualisieren um so diese Sache – ich würde sagen – beweisgerecht und verwertungsgerecht dem Richter liefern zu können.

**H. Wiprächtiger:** Herzlichen Dank, Herr Steiner. Ich sehe, dass Sie natürlich auch mit Wirtschaftsdelinquenz zu tun haben. Bis jetzt habe ich Sie nur immer mit Sonnentemplern in Zusammenhang gebracht. Noch weitere Mitteilungen? Ja bitte:

**K. Koschmann / Untersuchungsrichter, Kanton Solothurn:** Die Krux meines Erachtens bei den Wirtschaftsdelikten liegt im Offizialprinzip. Wenn man einen Fall hat wie ich letzthin, wo einer 10 Jahre lang seine Firma ausgenommen hat bzw. er hat Firmen in mehreren Ländern, hat noch verschiedene andere Firmen gemacht, und hat vom kleinlichen Spesenbetrug bis zu recht grossen verschiedenen Unternehmen, die er via Strohmänner führte, die Firmen ausgenommen. Wenn man das alles wirklich untersuchen will, dann wird man nicht fertig. Also, meine Hoffnung auf die kommende – hoffentlich bald kommende – Eidg. Strafprozessordnung ist, dass man im Bereich der Wirtschaftsdelikte die Möglichkeit hat, das Opportunitätsprinzip anzuwenden, wie man es bereits jetzt hat. Bei uns im Kanton Solothurn haben wir eine Weisung des Staatsanwaltes, welche jetzt ins Gesetz übergeführt wird. In manchen Kantonen hat man das Opportunitätsprinzip auch. Aber dass man das wirklich massiv einführen kann, in

dem Sinne, dass sich man wirklich auf ein oder zwei grosse Brocken stürzt, die a'fond etwa untersucht werden und mit denen man an das Gericht geht. Mit dem Rest vielleicht später irgendwann einmal. Oder dass man dann einfach mit dem Opportunitätsprinzip operiert: Weg damit, das hat gar keinen Sinn. Nur dann haben wir die nötige spezialpräventive und auch generalpräventive Wirkung. Was Herr Weber vorher gesagt hat das mit 10 Jahren, das erschreckt keinen mehr. Aber wenn man nach einem Jahr mit einem Delikt vor Gericht geht ... Was die Wirtschaftskriminellen am meisten scheuen, vor allem jene, die noch einen ganz weissen Kragen haben, das ist das Licht der Öffentlichkeit. Wenn die Kriminellen wissen, dass man relativ schnell vor Gericht kommt und relativ rasch mit einem Urteil rechnen kann, dann hat das eine Wirkung generalpräventiv. Da scheint mir, müssen wir unbedingt darauf hinarbeiten, dass das Offizialprinzip, das absolute Gerechtigkeitsdenken, relativ stark relativiert im Sinne des Opportunitätsprinzips. Wo man durchaus überprüfen kann, wie man zum Beispiel zum Haftrichter geht für Haftverlängerung, kann man zum Beispiel auch zum Haftrichter gehen, die Lage erörtern. In dem Punkt möchte ich jetzt aufhören zu ermitteln. Ich beschränke mich auf drei oder grosse Brocken und den Rest mache ich nicht mehr weiter. Es braucht eine solche Überprüfung, weil – wie schon erwähnt wurde – ein gewisser Druck da ist vielleicht bei politisch heiklen Fällen und bei wichtigen Persönlichkeiten, das Verfahren einzustellen oder in die Länge zu ziehen oder möglichst viel zu untersuchen, dass nicht der Untersuchungsrichter da irgendwie plötzlich unter Druck kommt und dann erklärt, er kann das nicht abklären oder es ist nicht rechtsgenügend nachweisbar oder was man da für Begründungen hat.

